



Zur Würdigung ehrenamtlicher Arbeit und besonderer Leistungen um die instrumentale Amateurmusik verleiht die Musikvereinigung Stade-Harburg-Lüneburg e.V. von 1995 im Rahmen ihrer Delegiertentagung den

Kulturpreis der Musikvereinigung Stade-Harburg-Lüneburg e.V.

Die Auszeichnung ehrt Mitglieder, die sich in einem besonderen Maß und unter Zurückstellung Ihrer eigenen, persönlichen und privaten Interessen um die instrumentale Amateurmusik und das Ehrenamt verdient gemacht haben.

Der Antrag auf Verleihung erfolgt schriftlich direkt an den 1.Vorsitzenden der Musikvereinigung Stade-Harburg-Lüneburg e.V. von 1995 auf dem entsprechenden Formular bis zum 31.Oktober eines jeden Jahres.

Ergänzende Unterlagen wie ausführliche Berichte, Presseartikel, Fotos, Urkunden und Zeugnisse sind hilfreich, in der Beurteilung jedoch nicht Pflicht.

Der/Die zu Ehrende sollte folgende Kriterien erfüllen:
(zur Vereinfachung wird die Männliche Form verwendet)

1. Er muss Mitglied der Musikvereinigung Stade-Harburg-Lüneburg e.V. sein
2. Er betreibt das Hobby Musik aktiv und hat mindestens 10 Jahre lang ein Ehrenamt im Verein oder im Verband auf Kreis-, Bezirks-, Landes-, Bundes- oder Europaebene bekleidet.
3. Er engagiert sich im besonderen Maße um die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Amateurmusik und verfolgt diese Ziele unter Zurückstellung seiner eigenen, persönlichen und privaten Interessen und Verpflichtungen.
4. Er sollte sich mit dem Thema von Schulprojekten beschäftigt haben und diese im Idealfall erfolgreich umgesetzt haben.
5. Er ist ein Vorbild gegenüber den anderen Musikern und vor allem den Kindern und Jugendlichen in seinem Verein / Verband.
6. Er unterhält und pflegt Kontakte zu anderen Musikvereinen innerhalb der Vereinigung und darüber hinaus.
7. Langjährige aktive Mitgliedschaften sind davon ausgeschlossen, diese werden über den Niedersächsischen Musikverband oder Bundesmusikverband geehrt.

Der Kulturpreis wird mit dem Verdienstabzeichen der MV, einer Urkunde verliehen und ist mit 250,- € dotiert.

Der MV-Vorstand entscheidet auf einer Sitzung zum Ende des Jahres unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die vorliegenden Anträge. Eine Verleihung des MV-Kulturpreises kann zur nächsten oder einer späteren Delegiertentagung erfolgen.

Nicht angenommene Anträge verbleiben bei der MV und werden im Folgejahr erneut dem MV Vorstand vorgelegt sofern die Kriterien zu einer Ehrung erfüllt sind.

Nicht angenommene Anträge werden im fünften Jahr nach Einreichung vernichtet.

An

Musikvereinigung Stade Harburg Lüneburg e.V.
z. Hd. Hans-Hinrich Sahling
Bürgerei 18
21720 Steinkirchen

Antrag Kulturpreis der Musikvereinigung Stade Harburg Lüneburg

*Verein:

*Antragsteller Herrn / Frau

*Funktion Antragsteller:

*E-Mail & Telefon Antragsteller:

****Wir möchten Herrn / Frau***

***für den Kulturpreis der Musikvereinigung Stade Harburg
Lüneburg e.V. vorschlagen.***

***Begründung:**

***Informationen zur Person:**

Datum

*Unterschrift / Stempel